

Zwei Jahre Berufstätigkeit vor OBAS

Beitrag von „Kalle29“ vom 24. Januar 2014 20:49

Jaja, die BR... Bis du da jemanden bekommst, der dir verbindlich was sagt, ist der St. Nimmerleinstag. Im Moment erstellen die wohl die Einstellungsangebote für die OBASler der aktuellen Generation. Meiner kam zumindest um diese Zeit im Januar.

Du wirst vermutlich ohne Bewerbung auch keine verbindliche Information bekommen. Ohne Durchsicht deiner Unterlagen wird sich von den Beamten dort keiner zu weit aus dem Fenster lehnen. Das Lehrerbewerbungsverfahren ist sehr stark auf Rechtssicherheit ausgelegt. Keiner will eine Klage riskieren. Das höchste der Gefühle ist ein "Eigentlich sollte es gehen, aber..." Hilft dir leider nicht weiter 😐

Ich behaupte mal, dass die Stundenzahl wohl nicht relevant ist. Ich kenne das Gesetz nicht auswendig, bin mir aber relativ sicher, dass bei der Berufserfahrung nicht von einer bestimmten wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit die Rede ist. Halbtagskräfte werden - denke ich - nicht vier Jahre arbeiten müssen, um die notwendige Berufserfahrung zu sammeln. Also könnte ich mir vorstellen, dass dies auch beim arbeiten als Vertretungslehrer der Fall sein wird. Im Übrigen denke ich, wenn eine Schule einen so großen Mangel in einem Fach hat, dass sie dort eine Ausschreibung nach OBAS in Betracht zieht, dort auch locker 20-25 Stunden Vertretungsunterricht erteilt werden können. Für sechs fehlende Stunden macht sich wohl keine Schule den Stress.

Die Bewerbung an die Schule statt an die BR ist der übliche Weg auch bei fertigen Lehrern. Außerdem vermute ich, dass die BR sich so unnötige Arbeit vom Hals hält. Zunächst sind die Schulen verpflichtet zu prüfen, ob du die Bedingungen für die OBAS erfüllt werden. Bei unklaren Situationen können die sich an die BR wenden (ob da mehr Infos bei rumkommen, weiß ich nicht). Durch die Vorauswahl der Schule werden halt nur noch wenige Prüfungen bei der BR notwendig - nämlich genau von denen, die von der Schule angestellt werden. Das sind (bei uns im Seminar) knapp 8 Leute.

Schau einfach mal in den Wortlaut des Gesetzes... Ich hab ihn gerade leider nicht parat und nutze die Antwort nur als willkommene kurze Ablenkung vom Schreiben einer Lehrprobe für Montag - hallo durchgemachtes Wochenende 😞